



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11) EP 3 845 722 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.07.2021 Patentblatt 2021/27

(51) Int Cl.:
E04F 19/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 20216527.0

(22) Anmeldetag: 22.12.2020

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

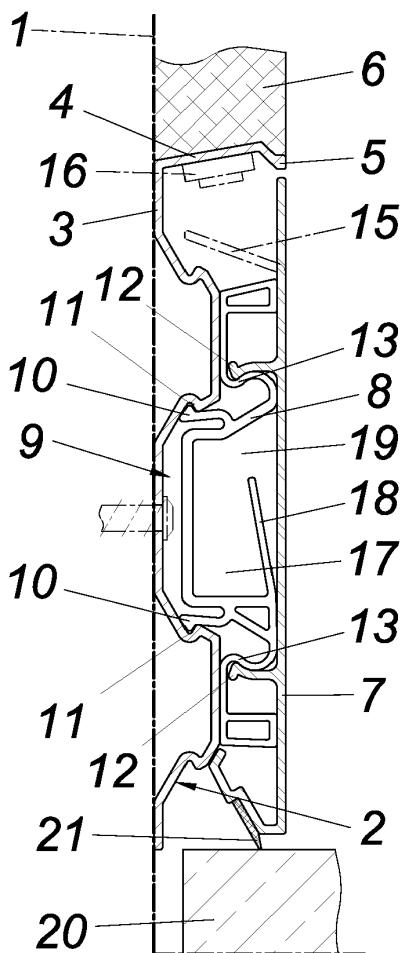
(30) Priorität: 02.01.2020 AT 500012020

(71) Anmelder: **Neuhofe, Franz
4893 Zell am Moos (AT)**
 (72) Erfinder: **Neuhofe, Franz
4893 Zell am Moos (AT)**
 (74) Vertreter: **Hübscher & Partner Patentanwälte
GmbH
Spittelwiese 4
4020 Linz (AT)**

(54) BODENSEITIGER WANDABSCHLUSS

(57) Es wird ein bodenseitiger Wandabschluss mit einer Putzleiste (2), die einen an einer Wand (1) befestigbaren Wandschenkel (3) und einen vom Wandschenkel (3) abstehenden Putzanschlusschenkel (4) aufweist, und mit einem mit der Putzleiste (2) verbindbaren Abdeckprofil (7) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass der Wandschenkel (3) der Putzleiste (2) eine in Längsrichtung der Putzleiste (2) verlaufende, hinterschnittene Aufnahmenut (9) für über die Länge der Putzleiste (2) verteilte Halter (8) zur Befestigung des Abdeckprofils (7) bildet, dass die Halter (8) einerseits die Hinterschneidungen (11) der Aufnahmenut (9) hintergreifende, federnde Rastzungen (10) und anderseits hinterschnittene Rastausnehmungen (13) aufweist, in die federnde Raststege (12) des an den Haltern (8) anliegenden Abdeckprofils (7) eingreifen.

FIG.3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen bodenseitigen Wandabschluss mit einer Putzleiste, die einen an einer Wand befestigbaren Wandschenkel und einen vom Wandschenkel abstehenden Putzanschlusschenkel aufweist, und mit einem mit der Putzleiste verbindbaren Abdeckprofil.

[0002] Zur Ausbildung eines sockelartigen Wandabschlusses an einem Balkonboden ist es bekannt (DE 295 15 156 U1), eine Putzleiste vorzusehen, die einen an der Wand anschraubbaren Wandschenkel und einen vom Wandschenkel abstehenden Putzanschlusschenkel bildet. Der Putzanschlusschenkel ist dabei unter Ausbildung eines Befestigungshakens gegen den Wandschenkel zurückgebogen, sodass auf diesen Befestigungshaken sowie auf einen hakenförmig aufgebo genen unteren Randsteg des Wandschenkels ein Abdeckprofil aufgesteckt werden kann, das zur Anpassung an unterschiedlich dicke Bodenbeläge aus zwei Profilschienen zusammengesetzt ist, von denen die auf der Putzleiste befestigte Profilschiene die gegen den Bodenbelag vorstehende Profilschiene der Höhe nach verstellbar aufnimmt. Abgesehen von der aufwendigen Konstruktion dieses bekannten Wandabschlusses ist es als nachteilig anzusehen, dass das Abdeckprofil auf hakenartigen Längsrandabschnitten der Putzleiste aufgesteckt werden muss, was bei Abweichungen von einem geraden Wandverlauf zu Befestigungsschwierigkeiten führt.

[0003] Bei ähnlichen Wandabschlüssen mit einer an der Wand befestigbaren Putzleiste, die Befestigungshaken zum Einhängen des mit Gegenhaken versehenen Abdeckprofils aufweist (AT 516 533 A1, EP 2 090717 A1, US 2 203 119 A) ergibt sich aufgrund des Umstands, dass das Abdeckprofil nicht in seiner Höhe verstellbar ist, der zusätzliche Nachteil, dass bei einem bündigen Anschluss des Abdeckprofils an die Putzleiste zwischen dem Putzanschlusschenkel und dem Abdeckprofil ein der Einhängetiefe der Gegenhaken in die Befestigungshaken entsprechender Abstand zur Montage des Abdeckprofils vorhanden sein muss.

[0004] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen bodenseitigen Wandabschluss mit einer Putzleiste so auszugestalten, dass eine einfache Befestigung des Abdeckprofils unter einem Ausgleich üblicher Toleranzen in Bezug auf einen geraden Wandverlauf sicher gestellt wird.

[0005] Ausgehend von einem bodenseitigen Wandabschluss der eingangs geschilderten Art löst die Erfindung die gestellte Aufgabe dadurch, dass der Wandschenkel der Putzleiste eine in Längsrichtung der Putzleiste verlaufende, hinterschnittene Aufnahmenut für über die Länge der Putzleiste verteilte Halter zur Befestigung des Abdeckprofils bildet, dass die Halter einerseits die Hinterschneidungen der Aufnahmenut hintergreifende, federnde Rastzungen und anderseits hinterschnitte ne Rastausnehmungen aufweist, in die federnde Raststege des an den Haltern anliegenden Abdeckprofils ein-

greifen.

[0006] Durch das Vorsehen von gesonderten Haltern für das Abdeckprofil, die über die Länge der Putzleiste verteilt und mit der Putzleiste schnappverschlussartig verbunden werden, können übliche Abweichungen von einem geraden Wandverlauf ohne zusätzlichen Konstruktionsaufwand berücksichtigt werden, weil der Putzleistenverlauf zwischen den mit beliebigem gegenseitigen Abstand auf der Putzleiste befestigbaren Haltern für die Befestigung des Abdeckprofils keine Rolle spielt. Dazu kommt, dass durch die federnde Verrastung einerseits zwischen der Putzleiste und den Haltern und anderseits zwischen den Haltern und dem Abdeckprofil ein zusätzlicher Toleranzausgleich ermöglicht wird, sodass eine einfache, von Abweichungen des geraden Wandverlaufs weitgehend unabhängige Befestigung des Abdeckprofils gewährleistet wird. Es brauchen ja lediglich die Halter in die Aufnahmenut des Wandschenkels der an der Wand befestigten Putzleiste unter einem Einrasten der federnden Rastzungen in die Hinterschneidungen der Aufnahmenut eingesetzt zu werden, bevor das Abdeckprofil mit den Haltern verbunden wird, indem die federnden Raststege des Abdeckprofils in die hinterschnittenen Rastausnehmungen der Halter eingedrückt werden. Mithilfe der in die hinterschnittenen Rastausnehmungen der Halter eingreifenden Raststege wird das Abdeckprofil dann ausgerichtet in Anlage an den Haltern gehalten.

[0007] Die in eine Aufnahmenut des Wandschenkels der Putzleiste eingreifenden Halter stellen eine vorteilhafte Voraussetzung für eine Kabelführung hinter dem Abdeckprofil dar. Zu diesem Zweck brauchen die Halter ja lediglich eine in die Aufnahmenut der Putzleiste ragende Führungsrinne für Kabel zu bilden. Zur Lagesicherung der Kabel in der Führungsrinne der Halter können die Führungsrinnen einen von der unteren bodenseitigen Rinnenwand aufragenden, zur oberen Rinnenwand einen Einführspalt freilassenden Halteschenkel aufweisen. Die Kabel können über den freigelassenen Einführspalt in die Führungsrinne der Halter eingelegt werden.

[0008] Um einen dichten Bodenanschluss zu ermöglichen, ohne eine Höhenverstellung für das Abdeckprofil vorsehen zu müssen, kann das Abdeckprofil entlang des unteren, bodenseitigen Längsrands eine gegen den Boden gerichtete Dichtlippe aufweisen.

[0009] Im Bereich des Putzanschlusschenkels der Putzleiste kann das Abdeckprofil mit seinem oberen Längsrand bündig an den Putzanschlusschenkel anschließen. Es ist aber auch möglich, das Abdeckprofil mit einem gegen den Wandschenkel der Putzleiste abgewinkelten, oberen Längsrandabschnitt auszubilden, sodass sich eine Art Schattenfuge ergibt. Eine solche Ausbildung des Abdeckprofils stellt eine vorteilhafte Voraussetzung für die Anordnung eines Leuchtmittelbandes dar, wenn das Leuchtmittelband auf der Unterseite des Putzanschlusschenkels angeordnet wird und der gegen den Wandschenkel der Putzleiste abgewinkelte Längsrandabschnitt des Abdeckprofils als Reflektor für das Leuchtmittelband genutzt wird.

[0010] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

- Fig. 1 eine an einer verputzten Wand befestigte Putzleiste eines erfindungsgemäßen bodenseitigen Wandabschlusses in einem Querschnitt, 5
 Fig. 2 die Putzleiste nach der Fig. 1 mit einem eingesetzten Halter zur Befestigung eines Abdeckprofils und
 Fig. 3 den fertiggestellten Wandabschluss mit einem 10 Abdeckprofil ebenfalls im Querschnitt.

[0011] Ein erfindungsgemäßer Wandabschluss umfasst eine an der Wand 1 befestigte Putzleiste 2, die einen Wandschenkel 3 und einen vom Wandschenkel 3 abstehenden Putzanschlusschenkel 4 aufweist. Der Putzanschlusschenkel 4 bildet eine Abziehkante 5 für den auf der Wand 1 aufgebrachten Putz 6.

[0012] Zur Befestigung eines Abdeckprofils 7 für die Putzleiste 2 dienen Halter 8, die in eine hintschnittene Aufnahmenut 9 des Wandschenkels 3 mit gegenseitigem Abstand in Längsrichtung der Putzleiste 2 eingreifen, wobei die Halter 8 zur Lagesicherung mit federnden Rastzungen 10 versehen sind, die die Hinterschneidungen 11 der Aufnahmenut 9 hintergreifen, wie dies insbesondere der Fig. 2 entnommen werden kann.

[0013] In ähnlicher Art weist das Abdeckprofil 7 zu seiner Befestigung federnde Raststege 12 auf, die in hintschnittene Rastausnehmungen 13 der Halter 8 einrasten und dann das Abdeckprofil 7 in Anlage an den Haltern 8 festlegen.

[0014] In der montierten Stellung nach Fig. 3 schließt das Abdeckprofil 7 mit seinem oberen Längsrands 14 bündig an den Putzanschlusschenkel 4 an. Wie strichpunktiert angedeutet ist, kann das Abdeckprofil 7 aber auch einen gegen den Wandschenkel 3 der Putzleiste 2 abgewinkelten Längsrandsabschnitt 15 aufweisen, der einen Reflektor für ein am Putzanschlusschenkel 4 vorgesehenes Leuchtmittelband 16 bildet.

[0015] Da für die Aufnahme der Halter 8 im Wandschenkel 3 der Putzleiste 2 eine Aufnahmenut 9 vorgesehen ist, in die die Halter eingreifen, kann der in die Aufnahmenut 9 eingreifende Teil der Halter 8 vorteilhaft als Führungsrinne 17 für Kabel genutzt werden. Zur Lagesicherung der Kabel in den Führungsritten 17 können die Halter 8 einen von der bodenseitigen Rinnenwand aufragenden Halteschenkel 18 aufweisen, der zur oberen Rinnenwand hin einen Einführspalt 19 freiläßt.

[0016] Wie der Fig. 3 außerdem entnommen werden kann, kann das Abdeckprofil 7 entlang des unteren, bodenseitigen Längsrands eine gegen den Boden 20 gerichtete Dichtlippe 21 tragen.

Wandschenkel (3) und einen vom Wandschenkel (3) abstehenden Putzanschlusschenkel (4) aufweist, und mit einem mit der Putzleiste (2) verbindbaren Abdeckprofil (7), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wandschenkel (3) der Putzleiste (2) eine in Längsrichtung der Putzleiste (2) verlaufende, hintschnittene Aufnahmenut (9) für über die Länge der Putzleiste (2) verteilte Halter (8) zur Befestigung des Abdeckprofils (7) bildet, dass die Halter (8) einerseits die Hinterschneidungen (11) der Aufnahmenut (9) hintergreifende, federnde Rastzungen (10) und anderseits hintschnittene Rastausnehmungen (13) aufweist, in die federnde Raststege (12) des an den Haltern (8) anliegenden Abdeckprofils (7) eingreifen.

- 15 2. Bodenseitiger Wandabschluss nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halter (8) eine in die Aufnahmenut (9) des Wandschenkels (3) der Putzleiste (2) ragende Führungsrinne (17) für Kabel bilden.
 20 3. Bodenseitiger Wandabschluss nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsrinne (17) der Halter (8) einen von der unteren bodenseitigen Rinnenwand aufragenden, zur oberen Rinnenwand einen Einführspalt (19) freilassenden Halteschenkel (18) aufweist.
 25 4. Bodenseitiger Wandabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (7) entlang des unteren, bodenseitigen Längsrands eine gegen den Boden (20) gerichtete Dichtlippe (21) aufweist.
 30 5. Bodenseitiger Wandabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (7) mit seinem oberen Längsrand bündig an den Putzanschlusschenkel (4) anschließt.
 35 6. Bodenseitiger Wandabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckprofil (7) einen gegen den Wandschenkel (3) der Putzleiste (2) abgewinkelten, oberen Längsrandsabschnitt 15 aufweist, der einen Reflektor für ein am Putzanschlusschenkel (4) vorgesehenes Leuchtmittelband (16) bildet.

Patentansprüche

1. Bodenseitiger Wandabschluss mit einer Putzleiste (2), die einen an einer Wand (1) befestigbaren

55

FIG. 1

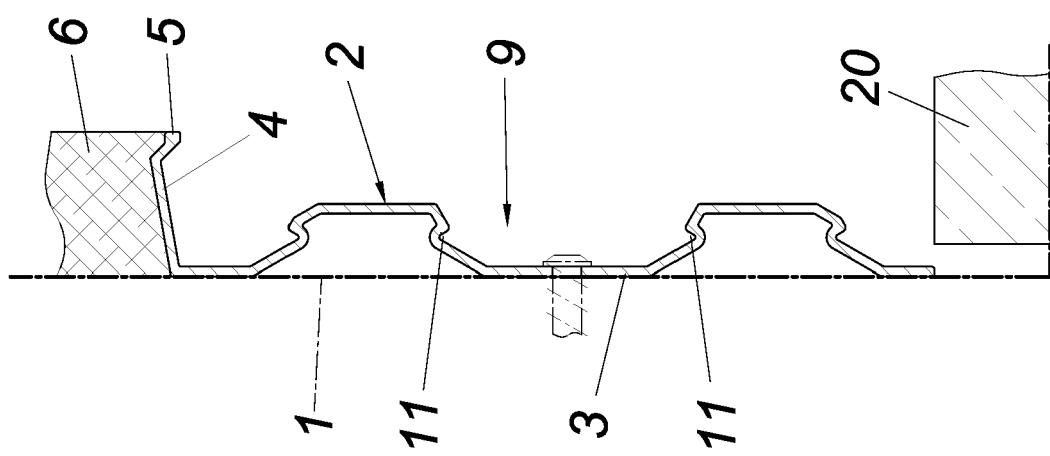


FIG. 2

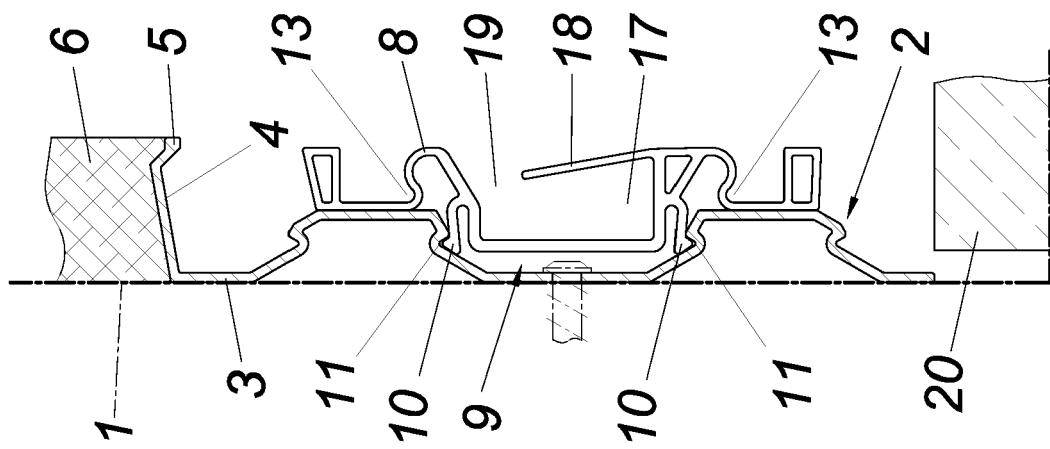
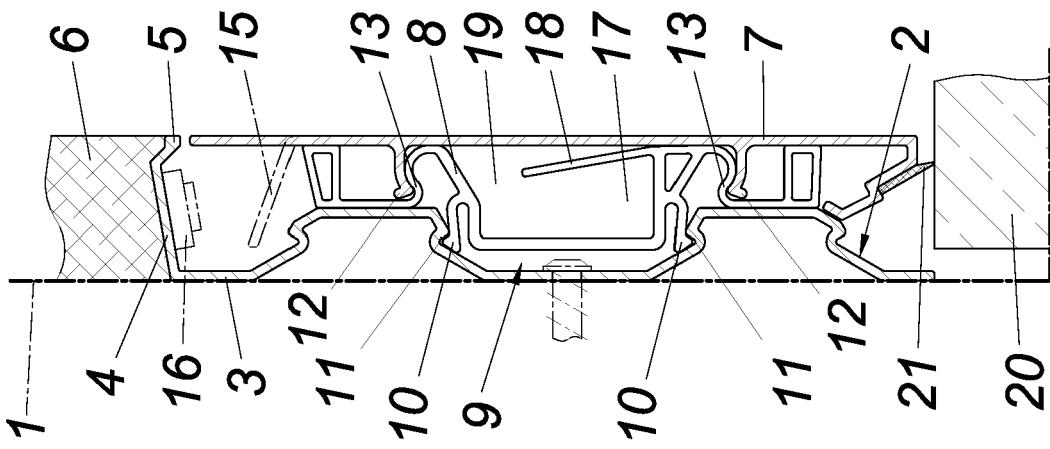


FIG. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 21 6527

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A DE 19 46 161 U (JOSEK ALEXANDER [DE]) 15. September 1966 (1966-09-15) * Abbildung 5 *	1-6	INV. E04F19/04
15	A GB 2 413 134 A (ULTRAFRAME UK LTD [GB]) 19. Oktober 2005 (2005-10-19) * Abbildung 13 *	1-6	
20			
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			E04F
40			
45			
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 6. Mai 2021	Prüfer Topcuoglu, Sadik Cem
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 21 6527

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-05-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 1946161 U 15-09-1966	KEINE		
20	GB 2413134 A 19-10-2005	KEINE		
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29515156 U1 [0002]
- AT 516533 A1 [0003]
- EP 2090717 A1 [0003]
- US 2203119 A [0003]